

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2197–

Der grüne Punkt – Duales System Deutschland

Die Große Anfrage vom 7. Mai 2003 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 1990 wurde „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland (DSD)“ von Unternehmen des Handels, der Konsumgüterindustrie und der Verpackungshersteller gegründet mit dem Ziel, in Deutschland flächendeckend Verkaufsverpackungen zu erfassen und möglichst einem Recycling zuzuführen. Für die Wahrnehmung der Entsorgungsaufgaben werden private und kommunale Entsorgungsbetriebe herangezogen. Dual wird verstanden als zweites Abfallentsorgungssystem neben dem öffentlich-rechtlichen (kommunalen).

Bei der DSD AG handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Firma, die die Aufgaben aus der Verpackungsverordnung aus dem Jahr 1990 und ihrer Novellierung aus dem Jahr 1998 erfüllt. Darin sind Handel und Industrie verpflichtet, Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und stofflich zu verwerten.

Finanziert wird die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen über den so genannten „Grünen Punkt“, wobei die Höhe des Lizenzentgelts von Material, Gewicht (Gewichtsentgelt) und Fläche (Stückentgelt) abhängt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Entsorgungspartner (kommunale und private) der DSD AG gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Welche und wie viele Lizenznehmer gibt es im Land?
3. Welche entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz haben mit den Betreibern dieses Systems Abstimmungsvereinbarungen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den so genannten Mengenstromnachweis, mit dem das DSD die jährlich erbrachte Recyclingleistung belegt?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Verwirklichung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim DSD?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Ökoeffizienz des Grünen Punktes?
7. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Verpflichtung zur Ausschreibung, wonach von 2004 an erstmals wettbewerbskonform Entsorgungsverträge ausgeschrieben werden? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Entsorgungsbetriebe (private und kommunale) in Rheinland-Pfalz an der Ausschreibung beteiligt und welche Nachweise hierfür erforderlich sind?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die kartellrechtliche Prüfung in diesem Zusammenhang?
9. Welche Auswirkungen sind für die Entsorgungsbetriebe in diesem Kontext zu erwarten?
10. Welche Änderungen sieht die Landesregierung in der Umstellung von der Lizenzmenge zur Quotenmenge?
11. Wie bewertet die Landesregierung eine einheitliche Sammeltonne vor allem unter verfahrenstechnischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten? Welche Auswirkungen wären für den Verbraucher damit verbunden?
12. Wie beurteilt die Landesregierung das Verfahren „Trockenstabilat“, d. h. die mechanisch-biologische Verarbeitung des Restmülls?

13. Welche Entwicklungen sind der Landesregierung bezüglich der Einrichtung einer Clearingstelle zum finanziellen Ausgleich des so genannten Dosenpfands bekannt?
14. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Umsatzrückgänge durch die Novelle der Verpackungsverordnung für die DSD AG in Rheinland-Pfalz waren?
15. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über so genannte „Fehlwürfe“ vor und deren finanzielle Auswirkungen?
16. Wie hoch ist die Menge an DSD-Verpackungen, die über Restmülltonnen entsorgt werden?
17. Wie bewertet die Landesregierung den dreijährigen Modellversuch der BellandVision GmbH im hessischen Lahn-Dill-Kreis vor dem Hintergrund von möglichen Veränderungen in Rheinland-Pfalz?
18. Wie schätzt die Landesregierung Selbstentsorgungssysteme im Vergleich zu Systemen wie dem DSD ein?
19. Wie beurteilt die Landesregierung das durch das Bundeskartellamt eingeleitete Verfahren gegen die DSD AG, wonach ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung vorliegen soll?
20. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Rekommunalisierungstendenzen der privaten DSD AG vor dem Hintergrund der Deregulierung in der Entsorgungswirtschaft?
21. In wie vielen europäischen Ländern ist die DSD AG tätig und welche Erfahrungen können aus diesen Ländern berichtet werden?

Das **Ministerium für Umwelt und Forsten** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 23. Juni 2003 – wie folgt beantwortet:

1. Welche und wie viele Entsorgungspartner (kommunale und private) der DSD AG gibt es in Rheinland-Pfalz?
35 Vertragsgebiete werden von neun kommunalen Partnern und 26 privaten Entsorgern entsorgt (siehe Tabelle).

Tabelle: **Übersicht über die Vertragsgebiete und Entsorger**

Vertragsgebietsnummer	Vertragsgebiet	Entsorger
RP001	LK Neuwied	SITA Wagner GmbH
RP002	LK Bitburg-Prüm	RWE Umwelt Südwest
RP003	LK Trier-Saarburg und Stadt Trier	ART Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
RP004	LK Ahrweiler	ARGE Duales System
RP005	LK Altenkirchen	SITA Wagner GmbH
RP006	LK Cochem-Zell	SITA Wagner GmbH
RP007	LK Südliche Weinstraße	SITA Bormann GmbH
RP008	LK Alzey-Worms	KCD Container-Dienst GmbH
RP009	LK Ludwigshafen	Knöss & Anthes GmbH
RP010	LK Rhein-Hunsrück-Kreis	RWE Umwelt Südwest
RP011	LK Mainz-Bingen	ARGE Duales System
RP012	LK Bad Kreuznach	RPS Altvater
RP013	LK Birkenfeld	KCD Container-Dienst GmbH
RP014	Stadt Speyer	RWE Umwelt Rheinland-Pfalz Süd
RP015	LK Donnersbergkreis	Jakob Becker
RP016	LK Südwestpfalz	ARGE DSD LK Südwestpfalz
RP017	Stadt Pirmasens	RWE Umwelt Rheinland-Pfalz Süd
RP018	LK Kaiserslautern	Jakob Becker
RP019	LK Daun	RWE Umwelt Südwest
RP020	LK Kusel	Cordier
RP021	LK Bernkastel-Wittlich	KCD Container-Dienst GmbH
RP022	LK Rhein-Lahn	Schreiber Entsorgung GmbH
RP023	LK Mayen-Koblenz	SITA Wagner GmbH
RP024	Stadt Zweibrücken	Entsorgungs-Betriebe
RP025	LK Bad Dürkheim	RPS Altvater
RP026	Stadt Neustadt an der Weinstraße	RPS Altvater
RP027	Stadt Landau in der Pfalz	Firma ReSa Entsorgung
RP028	Stadt Mainz	Entsorgungsbetrieb
RP029	Stadt Frankenthal	Stadtverwaltung
RP030	LK Germersheim	SITA Bormann GmbH

Vertragsgebietsnummer	Vertragsgebiet	Entsorger
RP031	Stadt Kaiserslautern	Stadt Kaiserslautern
RP032	Stadt Koblenz	Koblenzer
RP033	Stadt Ludwigshafen	Stadt Ludwigshafen
RP034	Stadt Worms	EGWO
RP035	LK Westerwaldkreis	Westerwaldkreis

2. Welche und wie viele Lizenznehmer gibt es im Land?

Bei den Lizenznehmern der DSD AG handelt es sich i. d. R. um Unternehmen mit verschiedenen Produktionsstandorten innerhalb und außerhalb Deutschlands, die nur anteilig ihre Verpackungen lizenzieren und zudem ihre Produkte bundesweit vertreiben. Die Lizenznehmer können deshalb nicht bundeslandspezifisch bestimmt werden.

3. Welche entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz haben mit den Betreibern dieses Systems Abstimmungsvereinbarungen?

Nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung können sich die Hersteller und Vertreiber nur an einem System beteiligen, das flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers eingerichtet wurde. Das System muss auf die vorhandenen Sammel- und Verwertungssysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abgestimmt werden. Alle entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften haben deshalb schriftliche Abstimmungsvereinbarungen mit der DSD AG.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den so genannten Mengenstromnachweis, mit dem das DSD die jährlich erbrachte Recyclingleistung belegt?

Der auf das Bundesgebiet bezogene Mengenstromnachweis der DSD ist umfassend, transparent, und die Stoffströme sind vollständig nachvollziehbar. Der Mengenstromnachweis wird auf Basis der individuellen, monatlichen Nachweise der Entsorgungsunternehmen erstellt. Er enthält sämtliche Mengenbewegungen und gibt Auskunft über die erfassten und sortierten Verpackungsmengen.

5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Verwirklichung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim DSD?

Seit 1998 arbeitet ein Projektteam der DSD AG an der Erstellung von Ökobilanzen zum Verpackungsrecycling, die jährlich veröffentlicht werden. Diese beinhalten eine Energieeffizienz-Analyse für die Verwertung der Kunststoffverpackungen und seit dem Jahr 2000 eine Ressourcenbilanz für Leichtverpackungen. Im Jahr 2003 hat die DSD AG erstmals auch eine ökologische Analyse des Recyclings sämtlicher Verpackungsmaterialien vorgelegt. Hiermit zeigt sie in konkreten Zahlen auf, in welchem Maße die Verwertung der Verkaufsverpackungen die natürlichen Ressourcen schont.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Ökoeffizienz des Grünen Punktes?

Die Lizenzentgelte, die die Abfüller von Verpackungen für den Grünen Punkt zahlen, richten sich nach der Stückzahl, dem Material und dem Verpackungsgewicht. Diese Systematik hat zu einer deutlichen Optimierung zahlreicher Verpackungen, z. T. auch zu einer Verringerung des Verpackungsaufkommens, geführt.

Mit Hilfe des Dualen Systems ist es zudem gelungen, die getrennte Sammlung von Wertstoffen in Deutschland flächendeckend zu etablieren. Für die getrennt gesammelten Fraktionen wurden geeignete Verfahren zur stofflichen Verwertung entwickelt und umgesetzt, die in einem Abfallmarkt ohne ein solches System aus Kostengründen vermutlich nicht etablierbar gewesen wären. Insbesondere die werkstofflich verwertete Menge an Kunststoffverpackungen konnte in den letzten Jahren durch verbesserte automatische Sortiertechniken und -verfahren deutlich gesteigert werden.

Allerdings sind diese z. T. erheblichen technischen Fortschritte durch hohe Systemkosten „erkauft“ worden. Ziel in der Zukunft muss es daher sein, die hohen Systemkosten durch mehr Wettbewerb deutlich zu senken.

7. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Verpflichtung zur Ausschreibung, wonach von 2004 an erstmals wettbewerbskonform Entsorgungsverträge ausgeschrieben werden? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Entsorgungsbetriebe (private und kommunale) in Rheinland-Pfalz an der Ausschreibung beteiligt und welche Nachweise hierfür erforderlich sind?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die kartellrechtliche Prüfung in diesem Zusammenhang?

9. Welche Auswirkungen sind für die Entsorgungsbetriebe in diesem Kontext zu erwarten?

Zu der noch laufenden Ausschreibung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Für die Bürger wird sich jedoch durch die Ausschreibung nichts ändern, da die bestehenden Serviceleistungen auch bei einem möglichen Vertragswechsel beibehalten werden.

Die Duales System Deutschland AG (DSD AG) ist als Nachfragerin von Rücknahme- und Entsorgungsleistungen marktbeherrschend. Nach Ansicht der Landesregierung öffnet die Verpflichtung zur Ausschreibung der Leistungsverträge, die die DSD AG mit

den Entsorgungsunternehmen schließt, insoweit den Markt und ermöglicht Wettbewerb. Die Konkretisierung der Ausschreibungsbedingungen durch das Bundeskartellamt soll im Interesse des Wettbewerbs und der Entsorgungsunternehmen eine diskriminierungs- und behinderungsfreie Auftragsvergabe sicherstellen.

10. *Welche Änderungen sieht die Landesregierung in der Umstellung von Lizenzmenge zur Quotenmenge?*

Nach Vorgaben des Bundeskartellamts hat die DSD AG im Rahmen der Neuausschreibung die ausgeschriebenen Verpackungsmengen auf die Verwertungsquoten der Verpackungsverordnung begrenzt. Hierdurch haben andere Unternehmen (weitere duale Systeme) die Möglichkeit, zukünftig mit dem DSD in Wettbewerb um Verpackungsmengen zu treten.

11. *Wie bewertet die Landesregierung eine einheitliche Sammeltonne vor allem unter verfahrenstechnischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten? Welche Auswirkungen wären für den Verbraucher damit verbunden?*

Nach der geltenden Verpackungsverordnung ist eine getrennte Erfassung von Verpackungs- und Restabfällen nicht zwingend erforderlich, wenn sichergestellt ist, dass die erfassten Wertstoffe aussortierbar sind und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden können. Die Getrenntsammlung von Verpackungen kann daher kein Selbstzweck sein, sondern hat eine „dienende“ Funktion. Entscheidend ist die Verwirklichung eines ökologisch hochwertigen Recyclings. Soweit die Getrenntsammlung dafür eine unverzichtbare Voraussetzung ist, sollte sie beibehalten werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Bereich der Sortiertechniken erhebliche Fortschritte erzielt. Hierdurch sind heute Sortierleistungen möglich, die vor einigen Jahren nur durch eine Getrenntsammlung von Wertstoffen zu erzielen waren. Die Landesregierung spricht sich deshalb dafür aus, durch Praxistests zu untersuchen, inwieweit Sortiermaßnahmen die Getrenntsammlung teilweise oder ganz entbehrlich machen könnten. Im Rahmen dieser Untersuchungen sind finanzielle Aspekte ebenso zu bewerten wie die durch eine gemeinsame Erfassung erreichbare Entlastung des Verbrauchers.

Durch eine gemeinsame Erfassung und Entsorgung von Verpackungen mit Restabfällen darf jedoch auf keinen Fall der Gedanke der Produktverantwortung sowie die finanzielle Verantwortung der Hersteller und Vertrieber aufgegeben werden.

12. *Wie beurteilt die Landesregierung das Verfahren „Trockenstabilat“, d. h. die mechanisch-biologische Verarbeitung des Restmülls?*

Die Landesregierung ist in Übereinstimmung mit der Bundesregierung der Ansicht, dass das Trockenstabilat-Verfahren den Vorgaben der Ablagerungsverordnung in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV) entspricht und damit geeignet ist, die Zielvorgaben zur Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle zu verwirklichen.

13. *Welche Entwicklungen sind der Landesregierung bezüglich der Einrichtung einer Clearingstelle zum finanziellen Ausgleich des so genannten Dosenpfands bekannt?*

Die Unternehmensberatung Roland Berger hat zur Sicherstellung eines objektiven Auswahlverfahrens ein Beurteilungsverfahren mit einem detaillierten Kriterienkatalog entwickelt.

Am 6. Februar 2003 sprach der „Exekutivausschuss Pfandsystem“ die Empfehlung aus, für die Pfand-Clearing-Stelle eine neue Gesellschaft zu gründen, die aus der Duales System Deutschland AG (DSD) ausgegründet werden sollte. Das Bundeskartellamt meldete erhebliche Bedenken gegen das geplante Gesamtkonzept dieser Gesellschaft an.

Nachdem der Handel und die Getränkeindustrie die Forderungen des Bundeskartellamts akzeptiert hatten, wurde eine neue Ausschreibung für die Pfand-Clearingstelle durchgeführt. Das Auswahlverfahren erfolgte diesmal in enger Abstimmung mit dem Bundeskartellamt. Nach Auswertung der neu eingegangenen Angebote fasste die „Lenkungsgruppe Pfandsystem“ auf ihrer Sitzung am 5. Mai 2003 den Beschluss, dass die zur Bertelsmann-Gruppe gehörende BFS Finance GmbH die nationale Clearingstelle des einheitlichen Pfandsystems für Einweg-Getränkeverpackungen aufbauen und betreiben soll.

Durch den Beschluss der „Lenkungsgruppe Pfandsystem“ am 3. Juni 2003, die Arbeiten zur Einführung des Rücknahmesystems ruhen zu lassen, wurden auch die Arbeiten am Aufbau der Clearingstelle gestoppt.

14. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Umsatzrückgänge durch die Novelle der Verpackungsverordnung für die DSD AG in Rheinland-Pfalz waren?*

Nach aktuellen Angaben der DSD AG verliert das Duale System durch die Einführung des Pfandes bundesweit ca. 310 Mio. Euro. Auch hier ist eine Berechnung – nur auf das Land Rheinland-Pfalz bezogen – nicht möglich.

15. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über so genannte „Fehlwürfe“ vor und deren finanzielle Auswirkungen?*

Angaben über die Höhe der Fehlwürfe können nicht getroffen werden. Der Mengenstromnachweis enthält aber Angaben zu den erfassten und einer Verwertung zugeführten Mengen an stoffgleichen Nichtverpackungen sowie über die Höhe der Sortierreste. Im Rahmen der Leistungsverträge mit den Entsorgern sind die Kosten für die Entsorgung von Fehlwürfen bereits eingerechnet.

16. *Wie hoch ist die Menge an DSD-Verpackungen, die über Restmülltonnen entsorgt werden?*

Untersuchungen des Witzenhausen-Instituts in verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben im Mittel eine Menge von ca. 16,3 kg LVP/EW · a (Leichtverpackungen pro Einwohner und Jahr; = 7,7 Gew.%) sowie 7,2 kg PPK/EW · a (Papier-Pappe-Verpackungen; = 0,6 Gew.%) und 12,8 kg Hohlglas/EW · a (= 3,3 Gew.%) im Restmüll ergeben.

Die Ergebnisse des Witzenhausen-Instituts können nur eine grobe Orientierung über die Menge an DSD-Verpackungen im Restmüll geben, weil diese sehr stark schwanken und insbesondere von den regionalen Strukturen abhängig sind.

Aktuelle Hausmüllanalysen des Witzenhausen-Instituts für den Westerwaldkreis haben dort folgende Zusammensetzung ergeben: 1,3 Gew.% PPK, 3,3 Gew.% Glas-Verpackungen und 4 Gew.% LVP (2,4 Gew.% Kunststoffverpackungen und je 0,8 Gew.% Metall- und Verbundverpackungen).

17. *Wie bewertet die Landesregierung den dreijährigen Modellversuch der BellandVision GmbH im hessischen Lahn-Dill-Kreis vor dem Hintergrund von möglichen Veränderungen in Rheinland-Pfalz?*

Angestrebt war im Lahn-Dill-Kreis eine Alternativlösung zum DSD-System in Zusammenarbeit mit der Landbell AG. In einem Modellversuch sollte die gemeinsame Erfassung sämtlicher Siedlungsabfälle in einer Tonne und deren Aufbereitung sowie Verwertung erprobt und unter ökologischen sowie wirtschaftlichen Aspekten beurteilt werden. Zu diesem Modellversuch gibt es keinen Abschlussbericht, der eine Beurteilung der erzielten Ergebnisse ermöglichen würde.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

18. *Wie schätzt die Landesregierung Selbstentsorgungssysteme im Vergleich zu Systemen wie dem DSD ein?*

Die Verpackungsverordnung enthält als eine Option die Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber von Verpackungen, die gebraucht, restentleerten Verkaufsverpackungen vom Endverbraucher am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen („Selbstentsorger“). Diese Verpflichtungen entfallen bei Verpackungen, für die sich Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligen, das flächendeckend eingerichtet ist, eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet und die Verpackungen einer Verwertung zuführt („System“).

Die Landesregierung bewertet nicht, welche Option die Produktverantwortlichen zur Erfüllung ihrer Pflichten wählen. Sie achtet aber darauf, dass die für die gewählte Option geltenden Anforderungen erfüllt werden.

Bislang war ein Wettbewerb zwischen Selbstentsorgern und dem DSD-System nur eingeschränkt möglich. Denn die Endverbraucher werfen einfachheitshalber ihre Verpackungen vor allem in den Gelben Sack, unabhängig davon, ob diese beim DSD-System lizenziert waren oder nicht. Hierdurch war der Rücklauf an Verpackungen zu den Verkaufsstellen sehr gering, und die Selbstentsorger konnten die in der Verpackungsverordnung vorgeschriebenen Verwertungsquoten kaum erfüllen.

Durch die Einführung der Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen ist der Rücklauf von Getränkeverpackungen in die Verkaufsstellen stark angestiegen. Hierdurch werden die Selbstentsorger gestärkt.

Die DSD AG betreibt eine kontrollierte Erfassung und Verwertung der Verpackungen mit hohen Standards. Ob die Selbstentsorger ein gleich hohes Niveau erreichen werden, ist noch nicht feststellbar. Jedoch entsorgen die Selbstentsorger derzeit das erfasste Glas i. d. R. als gemischte Sammlung aller Farben (Platzgründe). Die Glassammlung hat hier bereits zu einem ökologischen Rückschritt geführt.

Es fehlen auch Erfahrungen über die Qualität und Transparenz der Mengenstromnachweise der Selbstentsorger.

19. *Wie beurteilt die Landesregierung das durch das Bundeskartellamt eingeleitete Verfahren gegen die DSD AG, wonach ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung vorliegen soll?*

Das Bundeskartellamt prüft in einem Verwaltungsverfahren, ob das von der DSD AG praktizierte Vertragssystem mit § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, dem so genannten Kartellverbot, vereinbar ist. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ferner hatte das Bundeskartellamt im Januar 2003 u. a. gegen die DSD AG ein Bußgeld wegen des Verstoßes gegen das Boykottverbot verhängt. Hiergegen hat die DSD AG Einspruch eingelegt. Über diesen wird das zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf entscheiden.

Beide Verfahren werden zur Klärung der kartellrechtlichen Rechtslage beitragen.

20. *Wie bewertet die Landesregierung mögliche Rekommunalisierungstendenzen der privaten DSD AG vor dem Hintergrund der Deregulierung in der Entsorgungswirtschaft?*

Die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen haben zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft eine gesetzlich normierte Produktverantwortung. Hiermit soll erreicht werden, dass nach Gebrauch der Produkte das Entstehen von Abfällen möglichst vermieden wird und eine umweltverträgliche Verwertung oder Beseitigung von Verpackungsabfällen sichergestellt ist. Die Produktverantwortung ist also eine Verpflichtung der produzierenden Wirtschaft, die nicht kommunal wahrgenommen werden kann. Aus Sicht der Landesregierung ist auch in Zukunft eine so verstandene Produktverantwortung unverzichtbar.

Eine andere Frage ist, inwieweit die verpflichteten Hersteller und Vertreiber von Verpackungen im Rahmen ihrer Produktverantwortung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) zusammenarbeiten und die öRE als Dienstleister beauftragen können. So bedient sich schon heute die DSD AG kommunal erbrachter Dienstleistungen. Dieser Entscheidung liegen rein zweckmäßige und wirtschaftliche Überlegungen zugrunde.

21. *In wie vielen europäischen Ländern ist die DSD AG tätig und welche Erfahrungen können aus diesen Ländern berichtet werden?*

Die DSD AG ist auch außerhalb von Deutschland tätig. Zur Nutzung und Verbreitung der Marke „Der Grüne Punkt“ wurde die europäische Dachorganisation „Pro Europe“ geschaffen. Sie bietet ein Forum zur Zusammenarbeit der nationalen „Grüne-Punkt-Organisationen“ und vergibt die Rechte zur Nutzung der Marke „Der Grüne Punkt“ nach einheitlichen Regeln an national anerkannte Systeme.

Zurzeit nutzen die Länder Schweden, Norwegen, Irland, Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Polen, Lettland, Litauen, Österreich, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Griechenland und die Türkei den Grünen Punkt.

Margit Conrad
Staatsministerin